

halten außerdem gar nicht die Rede, kann es auch gar nicht sein, weil zu Zeiten Konstantins der Steigbügel in Europa noch unbekannt und auch zur Zeit der Fälschung im 8. Jahrhundert noch keineswegs allgemein verbreitet war. Das Zügelhalten aber, wie es im Constitutum beschrieben wird, war ja nach allgemeiner Auffassung im Prinzip nicht strittig⁷⁰. Man hat deshalb auch an die Vorschriften der Krönungsordines gedacht⁷¹, doch müssen *vetera monumenta* ohnehin nicht unbedingt schriftliche Aufzeichnungen sein; die lateinische Literatur kennt jedenfalls genügend Zeugnisse für *monumentum* im schlichten Sinn von „Beispiel“⁷². Was man suchte, waren demnach vielleicht weniger rechtsverbindliche Dokumente als vielmehr Beispiele, Präzedenzfälle (wie eben die Treffen Lothars III. mit Innozenz II.), an denen der übliche und folglich normative Ablauf der Empfangszeremonie festgestellt werden konnte.

Diese Überlegungen führen uns zu einem Problem, das in der bisherigen Forschung mehrfach angesprochen⁷³, aber nie weiter verfolgt wurde: Wie waren eigentlich die Absprachen über das Begegnungszeremoniell beschaffen, die man erst unmittelbar vor dem Treffen ausgehandelt hatte? Daß es solche Vereinbarungen überhaupt gegeben hat, ist zwar nur eine Vermutung, allerdings eine sehr wahrscheinliche, sind doch nach dem Zeugnis Bosos auf jeden Fall das Treffen an

war die Kurie auf Reisen meist nur mit einer „Sparausrüstung“ an Dokumenten unterwegs. HACK, Empfangszeremoniell (wie Anm. 6) S. 521 und ihm folgend GÖRICH, Ehre (wie Anm. 14) S. 105 denken aus diesem Grund lieber an Kirchenrechtssammlungen, die das Constitutum enthielten.

70) Constitutum Constantini, hg. von Horst FUHRMANN (MGH Fontes iuris 10, 1968) S. 92: *et tenentes frenum equi ipsius pro reverentia beati Petri stratoris officium illi exhibuimus*. Vgl. dazu Ernst H. KANTOROWICZ, Constantinus Strator. Marginalien zum Constitutum Constantini, in: Mullus. Festschrift Theodor Klauser (Jb. für Antike und Christentum, Ergänzungsband 1, 1964) S. 181-189.

71) KLEWITZ, Besprechung von Eichmann (wie Anm. 19) S. 525.

72) ThLL 8 (1936-1966) Sp. 1465 f.

73) Michele MACCARRONE, L'incoronazione imperiale del Barbarossa a Roma del 1155, Studi Romani 6 (1958) S. 16-38, hier S. 24, wiederholt in DERS., Papato e imperio dalla elezione di Federico I alla morte di Adriano IV (1152-1159) (1959) S. 117f.; HACK, Empfangszeremoniell (wie Anm. 6) S. 518; GÖRICH, Ehre (wie Anm. 14) S. 97 f.; MIETHKE, Rituelle Symbolik (wie Anm. 5) S. 112.